

Die gleichen kritischen Anmerkungen habe ich bereits während der Tagung der Süddeutschen Rechtsmediziner in Augsburg 1989 geäußert.

Auch die allgemeine Schlußfolgerung, welche jetzt die Autorin zieht: „Delta-9-THC mit GC/MS nur dann nachweisbar ist, wenn die mit RIA gemessenen Konzentrationen über 3 ng/ml liegen“ – ist ebenso unbegründet.

Es geht nicht nur um die Tatsache, daß delta-9-THC im Haar nicht nachgewiesen worden ist. Es ist bekannt, daß die angewandte immunochemische Methode sowohl THC, als auch verschiedene Hydroxy- und Carboxymetabolite erfaßt. Es ist auch bekannt, daß das Metaboliten-Profil von Cannabinoiden in Körperflüssigkeiten sehr different und von vielen Faktoren abhängig ist, weshalb völlig unterschiedliche Cannabinoiden-Profile identische immunochemische Reaktionen hervorrufen können. Es ist nicht möglich, aufgrund einer gruppenspezifischen Reaktion quantitative Schlußfolgerungen, bezogen auf die einzelnen Substanzen, zu ziehen.

Autor's comment

S. Balabanova

Institut für Rechtsmedizin, Universität Ulm, Prittwitzstrasse 6, D-7900 Ulm,
Bundesrepublik Deutschland

Nach unserer Ansicht zeigen die Chromatogramme vom Schamhaar sowie Kopfhaar von Pat. Nr. 6 durchaus eine genügend große Response für einen qualitativen Nachweis und als Grundlage für weitere Arbeiten zum Nachweis von Delta-9-THC mit GC/MS und RIA. Die Chromatogramme beweisen auf keinen Fall das Gegenteil, nämlich die Abwesenheit von Delta-9-THC im Haar dieses Patienten. Der Molpeak von Delta-9-THC (m/z 314) wurde auch in der Standardprobe nicht aufgezeichnet. Wir beschränkten uns bei der SIM-Messung auf die vier wichtigsten Fragmente.